

**Unterrichtung**  
**über die (bzgl. der Tagesordnungspunkte 1 und 2) gemeinsame öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Schulträgerausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am Montag, dem 21.08.2017, 17.30 Uhr, im Hunsrückhaus am Erbeskopf**

Der Vorsitzende eröffnet mit Hinweis auf die Einladung vom 03.08.2017 die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Schulträgerausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es handelt sich hierbei um eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse des Verbandsgemeinderates am Erbeskopf bzgl. der Tagesordnungspunkte 1 und 2.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen jeweils form- und fristgerecht erfolgt und beide Ausschüsse beschlussfähig ist.

Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung der beiden Ausschüsse werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Bürgermeister Hüllenkremer die in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am 30.06.2017 gewählten Schulträger\_ Ausschussmitglieder Frau Nadine Lang als Lehrervertreterin und Frau Melanie Wery-Sims als Elternvertreterin per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten

**Tagesordnung:**

1. Grundschulkonzept für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
2. Informationen
3. Beschaffung von Mehrzweckfahrzeugen

**Zu Top 1:      Grundschulkonzept für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf**

Bürgermeister Hüllenkremer erläutert zunächst den für die Beratung dieser Angelegenheit vorgesehenen Ablauf: Nach einer Einleitung mit anschließenden Detailinformationen von der Verwaltung werde er zum Einstieg in Diskussion eine kurze Zusammenfassung vornehmen.

Anschließend führt der Vorsitzende einleitend aus:

*„Am 22.03.2017 wurden von Bildungsministerium Frau Dr. Stephanie Hubig in Mainz die endgültigen „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ vorgestellt worden. Danach sollen 41 Grundschulen in Rheinland-Pfalz, bei denen nicht in jeder Klassenstufe auch jeweils mindestens eine Klasse gebildet werden könne, überprüft werden. Auf der Liste der zu überprüfenden Grundschulen stehen auch die Grundschule in Heidenburg und die Grundschule in Malborn.*

*Bereits nach dem ersten Entwurf, der am 30.01.2017 im Bildungsausschuss des rheinland-pfälzischen Landtages beraten worden war, hatte ich verschiedene Gespräche geführt, um Vorgehensweisen und Möglichkeiten zum Erhalt der beiden Grundschulen in Heidenburg und in*

*Malborn in Erfahrung zu bringen.*

*Nachdem die endgültigen Leitlinien bekannt waren, wurde ab Mitte April 2017 damit begonnen, das erforderliche Datenmaterial für die Entwicklung einer Grundschulplanung zusammenzustellen. Hierüber habe ich die maßgeblich Beteiligten am 25.04.2017 schriftlich informiert.*

*Dies waren die:*

- *Beigeordneten der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf*
- *Mitglieder des Schulträgerausschusses*
- *Ortsbürgermeister Treinen, Heidenburg*
- *Ortsbürgermeisterin Hogh, Malborn*
- *sowie die ADD in Trier als Schulbehörde.*

*Der Schulträgerausschuss des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf hat sich in der Folge in zwei Sitzungen mit dem Thema „Grundschulkonzept für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf“ befasst.*

*Zusätzlich erfolgte am 01.08.2017 eine Besprechung bei der Schulbehörde, über deren Verlauf Sie mit einem Aktenvermerk informiert worden waren.*

*Heute findet eine weitere Beratung dieses Themas im Schulträgerausschuss statt. Zur gleichen Zeit und am gleichen Ort tagt heute zusätzlich der Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf, um sich ebenfalls mit diesem Thema zu befassen. Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 30.06.2017 dieser gemeinsamen Beratung zugestimmt.*

*Wie Ihnen in der Sitzungsvorlage bereits mitgeteilt wurde, müssen wir dabei einige formelle Dinge beachten. Hierzu gehört es auch, dass jeder Ausschuss einen getrennten Beschluss fasst. Diskutieren und Beraten können wir gemeinsam.*

*Die Leitlinien sehen vor, dass der Schulträger das Grundschulkonzept innerhalb von 6 Monaten erstellt. Dies ist also bis Ende September 2017. Wir befinden uns somit in der entscheidenden und abschließenden Phase. Da es sich dabei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es einer abschließenden Beratung im Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf. Auch die Ortsgemeinde Malborn soll nach den Vorgaben der Leitlinien damit befasst werden.*

*Ihnen liegen heute die beiden ersten Teile des Grundschulkonzeptes – also der*

*„Teil A – Bericht“*

*und der*

*„Teil B – Anhang“*

*als Entwurf vor. Der dritte Teil enthält die Dokumentation der einzelnen Verfahrensschritte. Dieser wird nach dem Abschluss des Verfahrens erstellt.*

*Lassen Sie mich zunächst auf die Einwohnerzahlen eingehen:*

*Die Ihnen vorliegenden Unterlagen enthalten aktuelle Angaben zu den Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und ihren Ortsgemeinden.*

*Ebenfalls sind die Zahlen zu den Schülerinnen und Schülern dargestellt, wie sie aus dem Melderegister ermittelt werden konnten. Dabei wurden auch die Kinderzahlen angegeben, die in Zukunft in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf eingeschult werden. Die jeweiligen Zahlen der Schuljahrgänge wurden den entsprechenden Grundschulen zugeordnet. Es erfolgte dabei eine Zuordnung entsprechend der Zugehörigkeit zu dem entsprechenden Grundschulbezirk.*

*Wie entwickeln sich diese Zahlen nun in den nächsten Jahren weiter?*

*Bevölkerungsvorausberechnungen werden regelmäßig vom Statistischen Bundesamt aber auch vom Statistischen Landesamt in Bad Ems für Rheinland-Pfalz erstellt. Dabei wird in den Vorbemerkungen jeweils auf die Grenzen dieser „Vorhersagen“ hingewiesen. Die Genauigkeit für kleinräumige Gebiete, wie z. B. das Gebiet einer Verbandsgemeinde, ist dabei geringer. Dies hängt mit regional unterschiedlichen Entwicklungen zusammen.*

*Zum Zeitpunkt der Erhebung des Datenmaterials sei davon auszugehen gewesen, dass von den 39 Kindern tatsächlich lediglich 26 Kinder im Schuljahr 2017/2018 auch die Grundschule Heidenburg besuchen würden. Zusätzlich sei dabei hervorzuheben, dass in diesem Schuljahr in der vierten Klassenstufe keine eigene Klasse gebildet werden könne.*

*Es besteht eine Korrelation zwischen der Bevölkerungsentwicklung und den künftigen Geburtenzahlen. Hier spielen verschiedene Einflussfaktoren eine Rolle. Beispielhaft darf ich hier auf die konjunkturelle Entwicklung und die Nachfrage nach Arbeitskräften hinweisen. Begleitet wird dies durch politische Entscheidungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ausgehend von aktuellen Geburtenzahlen hat die Bertelsmann-Stiftung in ihrer Studie „Demographische Rendite adé“ vom Juli 2017 festgestellt, dass die Schülerzahlen mittelfristig ansteigen werden. Sie steht damit noch im Widerspruch zu offiziellen Statistiken. Diese basieren noch auf älteren Geburtenzahlen. Die bisherigen Bemühungen der Bundes- und Landespolitik zeigen also bereits entsprechende Ergebnisse. Deshalb wäre es falsch, diese gewünschte Entwicklung nun zu ignorieren und nicht möglichst aktuelle Zahlen zu verwenden.*

*Die Grundschule in Heidenburg weist ein Raumangebot auf, das den aktuellen Anforderungen der Schulbaurichtlinien entspricht. Welche Änderungen sich aus den im Koalitionsvertrag angekündigten Anpassungen ergeben können, ist derzeit nicht absehbar.*

*Diese Feststellung kann auch für die Grundschule in Malborn getroffen werden.*

*Zudem sind sowohl bei der Grundschule in Heidenburg als auch bei der Grundschule in Malborn die Voraussetzungen für die Nutzung moderner Sporthallen gegeben.*

*Die Grundschule ist nach dem Schulgesetz als volle Halbtagschule konzipiert. Zusätzlich hat der Gesetzgeber drei Formen der Ganztagschule ermöglicht, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.*

*An der Grundschule in Heidenburg und an der Grundschule in Malborn erfolgt ein nachmittägliches Angebot von Montag bis Freitag. Über die Teilnahme an diesen Angeboten kann relativ flexibel entschieden werden.*

*Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an einem gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen.*

*Von den Sitzgemeinden der beiden Grundschulen, also der Ortsgemeinde Heidenburg und der Ortsgemeinde Malborn, wurde die große Bedeutung des Erhalts der Grundschule für die jeweilige Gemeinde als lebenswertes Dorf mit einer hohen Lebensqualität in Natur und Landschaft hervorgehoben. Hierzu wurden auch neue Vorschläge erarbeitet, um das Nachmittagsangebot attraktiver zu gestalten. An diesem Prozess haben sich auch die Eltern aktiv beteiligt. Eine gute Infrastruktur vor Ort dient gleichermaßen der Entlastung sowie Wertschätzung der Familien.*

*Ebenfalls ist daran gedacht, dass die Zusammenarbeit zwischen den Schulen aber auch mit den Kindertagesstätten in einer dauerhaften Struktur mündet. Auch im Bereich des Übergangs von der Kita in die Grundschule sieht der Koalitionsvertrag die Möglichkeiten zur Verbesserung vor.*

*Der Schulbezirk der Grundschule Heidenburg wird aus den vier Ortsgemeinden Berglicht, Breit, Büdlich und Heidenburg gebildet. Dort leben derzeit **1.657** Menschen. In der Ortsgemeinde Malborn, die alleine den Grundschulbezirk für die Grundschule Malborn bildet, sind aktuell **1.370** Einwohner gemeldet. Über eine Änderung der Schulbezirke kann zwar derzeit nachgedacht werden. Deshalb enthält das Grundschulkonzept auch verschiedene denkbare Varianten.*

*Allerdings ist heute zusätzlich der Beschluss des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf vom 30.06.2017, den dieser im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform gefasst hat, zu beachten.*

*Nach dieser Beschlusslage wird in Zukunft die Verbandsgemeinde Hermeskeil die Schulträgerschaft für die Grundschule in Heidenburg übernehmen. Damit erfolgt auch gleichzeitig ein Wechsel in den Landkreis Trier-Saarburg.*

*Da alle vier Ortsgemeinden, die den Grundschulbezirk Heidenburg bilden, in die Verbandsgemeinde Hermeskeil eingegliedert werden sollen, kann auch der Grundschulbezirk der Grundschule Heidenburg zunächst unverändert bestehen bleiben. Damit ist es jedoch nicht mehr ohne weiteres möglich, die Grundschule Thalfang und die Grundschule Heidenburg organisatorisch in Form eines Schulsprengels zusammenzufassen. Auch kommt die grundsätzliche Zuordnung der Kinder aus diesen vier Ortsgemeinden zur Grundschule in Thalfang, wenn die Grundschule in Heidenburg aufgelöst worden ist, nicht ohne weiteres in Frage. Schulbezirk und Schulträgerschaft sollen in der Regel korrespondieren. Ausnahmen sind über die Bildung eines Schulzweckverbandes möglich.*

*Lassen Sie mich am Endes dieses kurzen Überblicks folgendes Fazit ziehen:*

*Die Entwicklung der Kinderzahlen lässt in Zukunft die Bildung der geforderten Klassen je*

*Klassenstufe zu. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Kinder die Schule in dem jeweiligen Schulbezirk besuchen. Damit werden die Voraussetzungen erfüllt, dass die Grundschule in Heidenburg und die Grundschule in Malborn zunächst erhalten bleiben. Vor diesem Hintergrund sollten deshalb auch Anträge auf Wechsel aus dem Grundschulbezirk Heidenburg oder dem Grundschulbezirk Malborn zur Grundschule Thalfang betrachtet werden.“*

Von der Verwaltung wird zunächst auf die aktuellen Schülerzahlen der Grundschule Heidenburg eingegangen. Dabei werde erkennbar, dass nicht alle schulpflichtigen Kinder auch die Grundschule in Heidenburg tatsächlich besuchen werden.

| Schulbezirk Grundschule Heidenburg (Schuljahr 2017/2018) |                         |                  |                    |                    |                                  |                  |                 |                             |                    |                    |   |
|----------------------------------------------------------|-------------------------|------------------|--------------------|--------------------|----------------------------------|------------------|-----------------|-----------------------------|--------------------|--------------------|---|
| Soll-Zahlen                                              |                         |                  |                    |                    |                                  |                  |                 | Ist-Zahlen bzw. Anmeldungen |                    |                    |   |
| 1                                                        | 2                       | 3                | 4                  | 5                  | 6                                | 7                | 8               | 9                           | 10                 | 11                 |   |
| Auswertungsgebiet                                        | Altersintervall         | (Schüler) gesamt | (Schüler) männlich | (Schüler) weiblich | Alter zu Beginn des SJ 2017/2018 | (Schüler) gesamt |                 | (Schüler) gesamt            | (Schüler) männlich | (Schüler) weiblich |   |
| Berglicht                                                | 01.09.2011 - 31.08.2012 | 8                | 4                  | 4                  | 5 Jahre                          | 17               | Elementar-Stufe | 0                           |                    |                    |   |
| Breit                                                    |                         | 2                | 1                  | 1                  |                                  |                  |                 | 0                           |                    |                    |   |
| Büdlisch                                                 |                         | 2                | 0                  | 2                  |                                  |                  |                 | 0                           |                    |                    |   |
| Heidenburg                                               |                         | 5                | 4                  | 1                  |                                  |                  |                 | 0                           |                    |                    |   |
| 01.09.2011 - 31.08.2012                                  |                         | 17               | 9                  | 8                  |                                  |                  |                 |                             |                    | 0                  | 0 |
| Berglicht                                                | 01.09.2010 - 31.08.2011 | 3                | 2                  | 1                  | 6 Jahre                          | 10               | Primar-Stufe    | 2                           | 2                  | 0                  |   |
| Breit                                                    |                         | 2                | 1                  | 1                  |                                  |                  |                 | 0                           | 0                  | 0                  |   |
| Büdlisch                                                 |                         | 1                | 0                  | 1                  |                                  |                  |                 | 1                           | 0                  | 1                  |   |
| Heidenburg                                               |                         | 4                | 2                  | 2                  |                                  |                  |                 | 2                           | 0                  | 2                  |   |
| 01.09.2010 - 31.08.2011                                  |                         | 10               | 5                  | 5                  |                                  |                  |                 |                             |                    | 5                  | 2 |
| Berglicht                                                | 01.09.2009 - 31.08.2010 | 0                | 0                  | 0                  | 7 Jahre                          | 10               |                 |                             | 0                  | 0                  | 0 |
| Breit                                                    |                         | 2                | 2                  | 0                  |                                  |                  |                 | 1                           | 1                  | 0                  |   |
| Büdlisch                                                 |                         | 3                | 2                  | 1                  |                                  |                  |                 | 3                           | 2                  | 1                  |   |
| Heidenburg                                               |                         | 5                | 1                  | 4                  |                                  |                  |                 | 6                           | 3                  | 3                  |   |
| 01.09.2009 - 31.08.2010                                  |                         | 10               | 5                  | 5                  |                                  |                  |                 |                             |                    | 10                 | 6 |
| Berglicht                                                | 01.09.2008 - 31.08.2009 | 3                | 1                  | 2                  | 8 Jahre                          | 11               |                 |                             | 2                  | 1                  | 1 |
| Breit                                                    |                         | 2                | 1                  | 1                  |                                  |                  |                 | 3                           | 1                  | 2                  |   |
| Büdlisch                                                 |                         | 2                | 2                  | 0                  |                                  |                  |                 | 2                           | 2                  | 0                  |   |
| Heidenburg                                               |                         | 4                | 1                  | 3                  |                                  |                  |                 | 4                           | 0                  | 4                  |   |
| 01.09.2008 - 31.08.2009                                  |                         | 11               | 5                  | 6                  |                                  |                  |                 |                             |                    | 11                 | 4 |
| Berglicht                                                | 01.09.2007 - 31.08.2008 | 1                | 0                  | 1                  | 9 Jahre                          | 8                |                 |                             | 0                  | 0                  | 0 |
| Breit                                                    |                         | 2                | 0                  | 2                  |                                  |                  |                 | 0                           | 0                  | 0                  |   |
| Büdlisch                                                 |                         | 1                | 1                  | 0                  |                                  |                  |                 | 0                           | 0                  | 0                  |   |
| Heidenburg                                               |                         | 4                | 1                  | 3                  |                                  |                  |                 | 0                           | 0                  | 0                  |   |
| 01.09.2007 - 31.08.2008                                  |                         | 8                | 2                  | 6                  |                                  |                  |                 |                             |                    | 0                  | 0 |
|                                                          |                         |                  |                    |                    |                                  | 39               |                 | 26                          |                    |                    |   |

Die Auswertung des Melderegisters bezogen auf den Schulbezirk der Grundschule Heidenburg mit den vier Ortsgemeinden Berglicht, Breit, Büdlisch und Heidenburg ergebe für das Schuljahr 2017/2018 eine Anzahl von insgesamt 39 schulpflichtigen Kindern. Nach den aktuell von

Schulleiterin Frau Lang mitgeteilten Anmeldezahlen würden jedoch nur 25 Kinder im kommenden Schuljahr die Grundschule in Heidenburg besuchen und damit ein Kind weniger, als noch in den vorliegenden Unterlagen vermerkt. Auffällig sei dabei, dass im ersten Schuljahr des jetzt begonnenen Schuljahres von den zehn schulpflichtigen Kindern im Grundschulbezirk Heidenburg lediglich fünf Kinder in der Grundschule Heidenburg eingeschult worden seien. Diese Abweichung ergebe sich z. B. bei einer Zurückstellung vom Schulbesuch oder aus zugelassenen Ausnahmen zum Besuch der Grundschule in einem anderen Grundschulbezirk. Noch deutlicher sei dieser Umstand in der vierten Klasse sichtbar, wo von acht schulpflichtigen Kindern keines die vierte Klasse in der Grundschule in Heidenburg besuche, so dass in diesem Schuljahr dort keine Klassenbildung erfolgen konnte. Wiederum anders stelle sich die Situation in den beiden anderen Klassenstufen - der zweiten und der dritten Klassenstufe - dar. In diesen beiden Klassen würden alle schulpflichtigen Kinder aus dem Grundschulbezirk Heidenburg auch die Grundschule in Heidenburg besuchen, die Übergangsquote betrage also in diesen beiden Klassenstufen jeweils 100 %. Die Übergangsquote variere also sehr stark.

Mit den aktuell in der Grundschule in Heidenburg unterrichteten 25 Kindern sei es gerade noch möglich, zwei Klassen, davon eine kombinierte Klasse, zu bilden. Damit würden die gesetzlichen Bestimmungen, in jeder Klassenstufe auch eine eigene Klasse zu bilden, nicht erreicht. Es habe sogar die Gefahr bestanden, dass lediglich nur eine Schulklasse zu bilden gewesen wäre, da die Klassenmessenzahl von „24“ nur geringfügig überschritten worden sei.

Auch bei der Grundschule Malborn bestehe die Situation, dass nicht alle schulpflichtigen Kinder auch die Grundschule im gleichen Schulbezirk besuchen würden. Jedoch habe sich diese Situation entgegen dem Vorjahr dort entschärft.

Die Ortsgemeinde Malborn bilde dabei zusammen mit dem Ortsteil Thiergarten einen eigenen Grundschulbezirk für die Grundschule Malborn. Von dort insgesamt 45 gemeldeten schulpflichtigen Kindern würden insgesamt 36 Kinder im Schuljahr 2017/2018 in der Grundschule Malborn auch unterrichtet werden.

Damit sei es wieder möglich geworden, dort drei Klassen zu bilden. Dies stelle damit entsprechend den „Richtlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ eine Situation dar, die es erlaube, auf eine Überprüfung zunächst zu verzichten, um die weitere Entwicklung der Schülerzahlen zu beobachten.

| Schulbezirk Auenland-Grundschule Malborn (Schuljahr 2017/2018) |                         |                     |                       |                       |                                     |                  |                 |                             |                       |                       |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------------------|------------------|-----------------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Soll-Zahlen                                                    |                         |                     |                       |                       |                                     |                  |                 | Ist-Zahlen bzw. Anmeldungen |                       |                       |
| 1                                                              | 2                       | 3                   | 4                     | 5                     | 6                                   | 7                | 8               | 9                           | 10                    | 11                    |
| Auswertungsgebiet                                              | Altersintervall         | (Schüler)<br>gesamt | (Schüler)<br>männlich | (Schüler)<br>weiblich | Alter zu Beginn<br>des SJ 2017/2018 | (Schüler) gesamt |                 | (Schüler)<br>gesamt         | (Schüler)<br>männlich | (Schüler)<br>weiblich |
| Malborn                                                        | 01.09.2011 - 31.08.2012 | 6                   | 1                     | 5                     | 5                                   | 9                | Elementar-Stufe | 0                           |                       |                       |
| Malborn OT Thiergarten                                         |                         | 3                   | 2                     | 1                     |                                     |                  |                 | 0                           |                       |                       |
| 01.09.2011 - 31.08.2012                                        |                         | 9                   | 3                     | 6                     |                                     |                  |                 | 0                           | 0                     | 0                     |
| Malborn                                                        | 01.09.2010 - 31.08.2011 | 4                   | 3                     | 1                     | 6                                   | 8                | Primar-Stufe    | 5                           |                       |                       |
| Malborn OT Thiergarten                                         |                         | 4                   | 2                     | 2                     |                                     |                  |                 | 5                           |                       |                       |
| 01.09.2010 - 31.08.2011                                        |                         | 8                   | 5                     | 3                     |                                     |                  |                 | 10                          | 0                     | 0                     |
| Malborn                                                        | 01.09.2009 - 31.08.2010 | 14                  | 5                     | 9                     | 7                                   | 20               |                 | 11                          |                       |                       |
| Malborn OT Thiergarten                                         |                         | 6                   | 3                     | 3                     |                                     |                  |                 | 4                           |                       |                       |
| 01.09.2009 - 31.08.2010                                        |                         | 20                  | 8                     | 12                    |                                     |                  |                 | 15                          | 0                     | 0                     |
| Malborn                                                        | 01.09.2008 - 31.08.2009 | 9                   | 0                     | 9                     | 8                                   | 10               |                 | 4                           |                       |                       |
| Malborn OT Thiergarten                                         |                         | 1                   | 0                     | 1                     |                                     |                  |                 | 0                           |                       |                       |
| 01.09.2009 - 31.08.2010                                        |                         | 10                  | 0                     | 10                    |                                     |                  |                 | 4                           | 0                     | 0                     |
| Malborn                                                        | 01.09.2007 - 31.08.2008 | 6                   | 3                     | 3                     | 9                                   | 7                |                 | 6                           |                       |                       |
| Malborn OT Thiergarten                                         |                         | 1                   | 1                     | 0                     |                                     |                  |                 | 1                           |                       |                       |
| 01.09.2007 - 31.08.2008                                        |                         | 7                   | 4                     | 3                     |                                     |                  |                 | 7                           | 0                     | 0                     |
|                                                                |                         |                     |                       |                       |                                     | 45               |                 | 36                          |                       |                       |

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es für den Erhalt der Grundschule in Heidenburg als auch der Grundschule in Malborn – neben den anderen Aspekte - insbesondere von großer Bedeutung sein werde, wie sich dort in Zukunft die Anzahl der Schülerinnen und Schüler darstelle.

Obwohl die Grundschule Thalfang nicht auf der Liste der zu überprüfenden Grundschulen stehe – als zweizügige Grundschule übersteige sie die im Gesetz geforderte Mindestgröße deutlich – sei für diese nach den gleichen Kriterien eine Gegenüberstellung der Schülerzahlen erstellt worden.

Dort zeige sich dann das umgekehrte Beispiel.

Der Grundschulbezirk der Grundschule Thalfang werde dabei aus allen anderen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die nicht bereits dem jeweils für die Grundschule Heidenburg und die Grundschule Malborn gebildeten Grundschulbezirk zugeordnet seien – also den verbleibenden 16 Ortsgemeinden - gebildet.

| Schulbezirk Grundschule Thalfang (Schuljahr 2017/2018) |                         |                  |                    |                    |                                  |                  |   |                             |                    |                    |
|--------------------------------------------------------|-------------------------|------------------|--------------------|--------------------|----------------------------------|------------------|---|-----------------------------|--------------------|--------------------|
| Soll-Zahlen                                            |                         |                  |                    |                    |                                  |                  |   | Ist-Zahlen bzw. Anmeldungen |                    |                    |
| 1                                                      | 2                       | 3                | 4                  | 5                  | 6                                | 7                | 8 | 9                           | 10                 | 11                 |
| Auswertungsgebiet                                      | Altersintervall         | (Schüler) gesamt | (Schüler) männlich | (Schüler) weiblich | Alter zu Beginn des SJ 2017/2018 | (Schüler) gesamt |   | (Schüler) gesamt            | (Schüler) männlich | (Schüler) weiblich |
|                                                        | 01.09.2011 - 31.08.2012 | 28               | 18                 | 10                 |                                  |                  |   | 0                           | 0                  | 0                  |
|                                                        | 01.09.2010 - 31.08.2011 | 44               | 19                 | 25                 | 6 Jahre                          |                  |   | 42                          | 0                  | 0                  |
|                                                        | 01.09.2009 - 31.08.2010 | 36               | 21                 | 15                 | 7 Jahre                          |                  |   | 41                          | 23                 | 18                 |
|                                                        | 01.09.2008 - 31.08.2009 | 31               | 18                 | 13                 | 8 Jahre                          |                  |   | 38                          | 20                 | 18                 |
|                                                        | 01.09.2007 - 31.08.2008 | 34               | 17                 | 17                 | 9 Jahre                          |                  |   | 40                          | 18                 | 22                 |
|                                                        |                         | <b>145</b>       |                    |                    |                                  |                  |   | <b>161</b>                  |                    |                    |

Entsprechend der Auswertung des Melderegisters seien im aktuellen Schuljahr 2017/2018 insgesamt 145 Kinder für die Grundschule in Thalfang schulpflichtig. Nach den aktuell von der Schulleitung, Frau Schiffmann, mitgeteilten Anmeldezahlen würden jedoch tatsächlich 161 Kinder die Grundschule in Thalfang im kommenden Schuljahr 2017/2018 besuchen. Dieser „Überhang“ ergebe sich aus der Aufnahme von Kindern aus den beiden Grundschulbezirken Heidenburg und Malborn sowie von Kindern aus Schulbezirken der benachbarten Verbandsgemeinde Hermeskeil.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass in den Tabellendarstellungen ausschließliche eine Zuordnung der Soll-Zahlen zu den Schuljahrgängen aufgrund des Geburtsdatums (Alters) der Kinder erfolgt sei. Abweichungen in Einzelfällen aufgrund der Zurückstellung oder Wiederholung einer Klassenstufe seien darin nicht gesondert berücksichtigt worden. Solche Einflüsse hätten grundsätzlich lediglich Verschiebungen zwischen den einzelnen Schuljahrgängen zur Folge, würden also Grundschulen an anderen Standorten zunächst nicht betreffen. Jedoch könnten diese Vorgänge zu weiteren Abweichungen im Verhältnis der „Soll-Zahlen“ von den „Ist-Zahlen“, also den tatsächlichen Aufnahmezahlen führen.

Anschließend wird die nachfolgende Tabelle erläutert, die eine zahlenmäßige Auflistung aller in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gemeldeten Kinder und Jugendlichen mit der Zuordnung zu einem der drei Grundschulbezirke und zum jeweiligen Schuljahrgang enthält. Neben den Kindern im Elementar- und Primarbereich seien der Vollständigkeit halber auch Zahlen zu den Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe dargestellt worden. Gegenüber dem in der Schulträgerausschusssitzung am 08.06.2017 verwandten Datenmaterial mit Stand vom 01.04.2017 seien hierin die aktuelleren Zahlen mit Stand zum 01.08.2017 dargestellt worden.

Die Schülerzahlen seien dabei für das aktuelle Schuljahr 2017/2018 und auf die jeweiligen Schuljahrgänge bezogen, ermittelt worden. Ein Schuljahr umfasse dabei den Zeitraum vom 01.09. bis zum 31.08. des Folgejahres, sei also nicht deckungsgleich mit einem Kalenderjahr. Zur besseren Unterscheidung seien die einzelnen Klassenstufen in den verschiedenen Bereichen mit

unterschiedlichen Farben unterlegt worden. Die Primarstufe, die die vier Klassenstufen der Grundschule umfasse, sei dabei hellblau unterlegt worden. Der sich daran anschließende Bereich mit den fünf Klassenstufen der Sekundarstufe I umfasse verschiedene Schularten, u. a. auch die Erbeskopf-Realschule<sub>plus</sub> in Thalfang. Diese, sowie die anschließende Sekundarstufe II seien in zwei unterschiedlichen Grüntönen unterlegt worden.

Zur Beurteilung der in Zukunft in den Grundschulen einzuschulenden Kinder seien die Schuljahrgänge der jüngeren Kinder zu betrachten. Hierbei handele es sich sowohl um die Kinder, die derzeit eine Kindertagesstätte besuchten, als auch um die Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hätten. Diese jüngste Schuljahrgangsstufe erfasse derzeit aufgrund des Datenstandes zum 01.08.2017 lediglich einen Zeitraum von elf Monaten.

Insgesamt würden die ockerfarbig unterlegten Zahlen in der Elementarstufe eine deutliche Zunahme der Kinderzahlen in den künftigen Klassenstufen sowohl im Grundschulbezirk Heidenburg als auch im Grundschulbezirk Malborn zeigen.

Aus den für den Elementarbereich ermittelten aktuellen Kinderzahlen könne grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass auch bei den beiden zu überprüfenden Grundschulen Heidenburg und Malborn in den kommenden Jahren wieder die Bildung je einer Klasse je Klassenstufe möglich sei, wie es auch im Schulgesetz gefordert werde. Diese optimistische Einschätzung setze jedoch voraus, dass auch die Schülerinnen und Schüler die Grundschule in dem Schulbezirk besuchen, in dem sie wohnen würden.

In der Realität hätte es jedoch bislang Verschiebungen zu Lasten der zu überprüfenden beiden Grundschulen in Heidenburg und in Malborn gegeben, wie mit dem vorstehend bereits erläuterten Soll-Ist-Vergleich aufgezeigt worden war.

Es sei deshalb wichtig, dass der als Ausnahmetatbestand im Schulgesetz zugelassene Besuch einer Grundschule in einem anderen Schulbezirk nur beim Vorliegen eines wichtigen Grundes erlaubt werde.

| Melderegisterzahlen gem. § 62 Abs. 2, Satz 1 SchulG |                                           |                           |                    |                    |                       |                                 |                    |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------|--------------------|--------------------|-----------------------|---------------------------------|--------------------|-------------------------|--------------------|--------------------|-----------------------------------|--------------------|--------------------|------------------|
|                                                     |                                           | Schulbezirk GS Heidenburg |                    |                    | Schulbezirk GS Malbom |                                 |                    | Schulbezirk GS Thalfang |                    |                    | Schulbezirke gesamt VG            |                    |                    |                  |
| Altersintervall                                     | Alter zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 | (Schüler) gesamt          | (Schüler) männlich | (Schüler) weiblich | (Schüler) gesamt      | (Schüler) männlich              | (Schüler) weiblich | (Schüler) gesamt        | (Schüler) männlich | (Schüler) weiblich | (Schüler) gesamt                  | (Schüler) männlich | (Schüler) weiblich |                  |
| 1                                                   | 2                                         | 3                         | 4                  | 5                  | 6                     | 7                               | 8                  | 9                       | 10                 | 11                 | 12                                | 13                 | 14                 |                  |
| 01.09.2016 - 31.08.2017                             | unter 1 Jahr                              | 18                        | 9                  | 9                  | 16                    | 6                               | 10                 | 32                      | 14                 | 18                 | 66                                | 29                 | 37                 | 66               |
| 01.09.2015 - 31.08.2016                             | 1 Jahr                                    | 16                        | 8                  | 8                  | 17                    | 11                              | 6                  | 33                      | 18                 | 15                 | 66                                | 37                 | 29                 |                  |
| 01.09.2014 - 31.08.2015                             | 2 Jahre                                   | 13                        | 9                  | 4                  | 17                    | 7                               | 10                 | 27                      | 13                 | 14                 | 57                                | 29                 | 28                 |                  |
| 01.09.2013 - 31.08.2014                             | 3 Jahre                                   | 16                        | 7                  | 9                  | 11                    | 6                               | 5                  | 46                      | 26                 | 20                 | 73                                | 39                 | 34                 | 311              |
| 01.09.2012 - 31.08.2013                             | 4 Jahre                                   | 16                        | 10                 | 6                  | 15                    | 6                               | 9                  | 29                      | 17                 | 12                 | 60                                | 33                 | 27                 |                  |
| 01.09.2011 - 31.08.2012                             | 5 Jahre                                   | 19                        | 9                  | 10                 | 9                     | 3                               | 6                  | 27                      | 17                 | 10                 | 55                                | 29                 | 26                 |                  |
| 01.09.2010 - 31.08.2011                             | 6 Jahre                                   | 10                        | 5                  | 5                  | 8                     | 5                               | 3                  | 45                      | 20                 | 25                 | 63                                | 30                 | 33                 | Elementar-Stufe  |
| 01.09.2009 - 31.08.2010                             | 7 Jahre                                   | 11                        | 6                  | 5                  | 20                    | 8                               | 12                 | 34                      | 19                 | 15                 | 65                                | 33                 | 32                 |                  |
| 01.09.2008 - 31.08.2009                             | 8 Jahre                                   | 11                        | 5                  | 6                  | 9                     | 0                               | 9                  | 31                      | 18                 | 13                 | 51                                | 23                 | 28                 |                  |
| 01.09.2007 - 31.08.2008                             | 9 Jahre                                   | 8                         | 2                  | 6                  | 7                     | 4                               | 3                  | 31                      | 14                 | 17                 | 46                                | 20                 | 26                 | Primar-Stufe     |
| 01.09.2006 - 31.08.2007                             | 10 Jahre                                  | 12                        | 4                  | 8                  | 6                     | 2                               | 4                  | 34                      | 7                  | 27                 | 52                                | 13                 | 39                 |                  |
| 01.09.2005 - 31.08.2006                             | 11 Jahre                                  | 17                        | 9                  | 8                  | 7                     | 5                               | 2                  | 37                      | 14                 | 23                 | 61                                | 28                 | 33                 |                  |
| 01.09.2004 - 31.08.2005                             | 12 Jahre                                  | 18                        | 13                 | 5                  | 19                    | 6                               | 13                 | 33                      | 17                 | 16                 | 70                                | 36                 | 34                 | 462              |
| 01.09.2003 - 31.08.2004                             | 13 Jahre                                  | 16                        | 5                  | 11                 | 5                     | 3                               | 2                  | 36                      | 22                 | 14                 | 57                                | 30                 | 27                 |                  |
| 01.09.2002 - 31.08.2003                             | 14 Jahre                                  | 18                        | 9                  | 9                  | 9                     | 6                               | 3                  | 44                      | 22                 | 22                 | 71                                | 37                 | 34                 |                  |
| 01.09.2001 - 31.08.2002                             | 15 Jahre                                  | 21                        | 10                 | 11                 | 10                    | 5                               | 5                  | 46                      | 23                 | 23                 | 77                                | 38                 | 39                 | Sekundar-Stufe I |
| 01.09.2000 - 31.08.2001                             | 16 Jahre                                  | 12                        | 7                  | 5                  | 18                    | 9                               | 9                  | 44                      | 18                 | 26                 | 74                                | 34                 | 40                 |                  |
| 01.09.1999 - 31.08.2000                             | 17 Jahre                                  | 20                        | 14                 | 6                  | 12                    | 9                               | 3                  | 39                      | 24                 | 15                 | 71                                | 47                 | 24                 |                  |
| 01.09.1998 - 31.08.1999                             | 18 Jahre                                  | 13                        | 8                  | 5                  | 7                     | 4                               | 3                  | 44                      | 27                 | 17                 | 64                                | 39                 | 25                 | 135              |
|                                                     |                                           | 285                       | 149                | 136                | 222                   | 105                             | 117                | 692                     | 350                | 342                | 1.199                             | 604                | 595                | 1.199            |
| Schulbezirke gem. § 62 Abs. 1, Satz 1 SchulG        |                                           |                           |                    |                    |                       |                                 |                    |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           | Grundschule Heidenburg    |                    |                    | Grundschule Malbom    |                                 |                    | Grundschule Thalfang    |                    |                    | Quelle: EWOIS - Stand: 01.08.2017 |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           | Ortsgemeinde Berglicht    | 429 EW             | Ortsgemeinde Maib  | 839 EW                | Ortsgemeinde Burtscheid         | 119 EW             | - eigene Darstellung -  |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           | Ortsgemeinde Breit        | 291 EW             | Ortsteil Thiegar   | 531 EW                | Ortsgemeinde Deuselbach         | 261 EW             |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           | Ortsgemeinde Budlich      | 215 EW             |                    |                       | Ortsgemeinde Dronecken          | 118 EW             |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           | Ortsgemeinde Heidenburg   | 722 EW             |                    |                       | Ortsgemeinde Efgert             | 66 EW              |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           |                           |                    |                    |                       | Ortsgemeinde Gielert            | 163 EW             |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           |                           |                    |                    |                       | Ortsgemeinde Gräfenhron         | 99 EW              |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           |                           |                    |                    |                       | Ortsgemeinde Hilscheid          | 241 EW             |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           |                           |                    |                    |                       | Ortsgemeinde Horath             | 421 EW             |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           |                           |                    |                    |                       | Ortsgemeinde Immert             | 149 EW             |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           |                           |                    |                    |                       | Ortsgemeinde Lückenburg         | 91 EW              |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           |                           |                    |                    |                       | Ortsgemeinde Mersbach           | 60 EW              |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           |                           |                    |                    |                       | Ortsgemeinde Neunkirchen        | 165 EW             |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           |                           |                    |                    |                       | Ortsgemeinde Rorodt             | 49 EW              |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           |                           |                    |                    |                       | Ortsgemeinde Schönberg          | 229 EW             |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           |                           |                    |                    |                       | Ortsgemeinde Talling            | 207 EW             |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           |                           |                    |                    |                       | Ortsgemeinde Thalfang           | 1.474 EW           |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           |                           |                    |                    |                       | Ortsgemeinde Thalfang, Ortsteil | 360 EW             |                         |                    |                    |                                   |                    |                    |                  |
|                                                     |                                           |                           |                    |                    |                       | 1.657 EW                        | 1.370 EW           |                         |                    |                    | 4.272 EW                          | 7.299 EW           |                    |                  |

Bei der Bildung von Grundschulklassen sei dabei zunächst von den „Soll-Zahlen“ im jeweiligen Grundschulbezirk ausgegangen worden. Eine Übergangsquote, die – wie bereits erläutert – sehr unterschiedlich ausfallen könne, sei deshalb nicht eingerechnet worden. Entsprechend den schulrechtlichen Vorgabe erfolge bei mehr als 23 Schülerinnen und Schülern in aufeinanderfolgenden Klassenstufen die Bildung einer zweiten Klasse, also je einer Klasse je Klassenstufe.

Mit 25 Schulkindern in drei Klassenstufen, sei es bei der Grundschule Heidenburg im Schuljahr 2017/2018 somit lediglich möglich gewesen, zwei Klassen – davon eine kombinierte Klasse - zu bilden.

Bei einer isolierten Betrachtung der Schülerzahlen je Klassenstufe könne festgestellt werden, dass in keiner Klassenstufe eine eigene Klasse gebildet werden könne, da hierfür eine Mindestanzahl von 12 Kindern erforderlich sei. Auch bei der Grundschule Malborn führe eine derartige Betrachtung zum Ergebnis, dass lediglich in einer Klassenstufe die Bildung einer Klasse erfolgen könne. Tatsächlich sei es jedoch im Schuljahr 2017/2018 möglich, mit 36 unterrichteten Kindern drei Klassen zu bilden.

Hierzu erfolge zusätzlich eine Zuordnung der Schülerzahlen in aufeinanderfolgenden Klassenstufen, was dann auch die Bildung von kombinierten Klassen ermögliche.

Für die Zukunft könne jedoch, bezogen auf den Grundschulbezirk Heidenburg festgehalten werden, dass in jedem Schuljahrgang ausreichend Kinder im Melderegister gemeldet seien, um in den folgenden Schuljahren wieder jeweils eine eigene Klasse bilden zu können. Diese Aussage beziehe sich ausschließlich auf die vom Grundsatz her schulpflichtigen Kinder im Grundschulbezirk Heidenburg, lasse also Fälle des Überspringens und Wiederholens einer Klassenstufe genauso außer Acht, wie eine mögliche Zurückstellung zu Beginn des Schulbesuchs. Ebenfalls seien die im Schulgesetz zugelassenen Ausnahmen zum Besuch einer Grundschule in einem anderen Schulbezirk, wenn ein wichtiger Grund vorliege, dabei nicht dargestellt worden.

Ähnlich positiv könne auch die Situation im Hinblick auf die Klassenbildung im Grundschulbezirk Malborn beschrieben werden. Mit Ausnahme des kommenden Schuljahres seien dort ebenfalls ausreichend Kinder im Melderegister gemeldet, um in jedem Schuljahr wieder eine eigene Klasse bilden zu können.

Damit könne festgestellt werden, dass der Anstieg der künftigen Schülerzahlen, wie sie aus den Daten des Melderegisters ermittelt worden seien, deutlich mache, dass damit die geforderte Bildung von je einer Klasse je Klassenstufe an der Grundschule Heidenburg als auch an der Grundschule Malborn wieder möglich sei.

Auch die Schülerzahlen im Grundschulbezirk Thalfang würden zeigen, dass die Bildung von jeweils zwei Klassen je Klassenstufe erfolgen könne, also die Zweizügigkeit gesichert sei.

Weiterhin wird ausgeführt, dass ergänzend auch eine Betrachtung – ebenfalls bezogen auf die

einzelnen Schuljahrgänge - als Aufsummierung der künftigen Schülerzahlen für die gesamte Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vorgenommen worden sei. Daraus könne abgelesen werden, dass grundsätzlich mindestens drei Schulklassen je Klassenstufe – unabhängig davon, ob an einem oder mehreren Standorten - erforderlich seien. In einem Schuljahr bestehe sogar der Bedarf an vier Schulklassen.

Im Rahmen einer Variantenuntersuchung sei zusätzlich dargestellt worden, wie sich die Schülerzahlen und damit auch die Klassenbildung darstellen könne, wenn Grundschulbezirke verändert würden. Dabei seien nicht alle denkbaren Kombinationen untersucht worden. Es seien lediglich folgende Kombinationen dargestellt worden:

- Bildung eines neuen Schulbezirks aus dem Schulbezirk der Grundschule Thalfang und der Grundschule Heidenburg
- Bildung eines neuen Schulbezirks aus dem Schulbezirk der Grundschule Thalfang und der Grundschule Malborn
- Bildung eines neuen Schulbezirks aus dem Schulbezirk der Grundschule Heidenburg und der Grundschule Malborn
- Bildung eines neuen Schulbezirks aus allen drei Schulbezirken in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

|                        |                                  | Schulbezirk GS Thalfang + GS Heidenburg            |                    |                    |                     | Schulbezirk GS Thalfang + GS Malborn            |                    |                    |                     | Schulbezirk GS Heidenburg + GS Malborn         |                    |                    |                     | drei Schulbezirke insgesamt                   |                    |                                                              |                     |
|------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|-------------------------------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|------------------------------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|-----------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|
| Altersintervall        | Alter zu Beginn des SJ 2017/2018 | (Schüler) gesamt                                   | (Schüler) männlich | (Schüler) weiblich | Klassen-<br>bildung | (Schüler) gesamt                                | (Schüler) männlich | (Schüler) weiblich | Klassen-<br>bildung | (Schüler) gesamt                               | (Schüler) männlich | (Schüler) weiblich | Klassen-<br>bildung | (Schüler) gesamt                              | (Schüler) männlich | (Schüler) weiblich                                           | Klassen-<br>bildung |
| 1                      | 2                                | 3                                                  | 4                  | 5                  | 6                   | 7                                               | 8                  | 9                  | 10                  | 11                                             | 12                 | 13                 | 14                  | 15                                            | 16                 | 17                                                           | 18                  |
| 01.09.2016- 31.08.2017 | unter 1 Jahr                     | 50                                                 | 23                 | 27                 | 3                   | 48                                              | 20                 | 28                 | 2                   | 34                                             | 15                 | 19                 | 2                   | 66                                            | 29                 | 37                                                           | 3                   |
| 01.09.2015- 31.08.2016 | 1 Jahr                           | 49                                                 | 26                 | 23                 | 3                   | 50                                              | 29                 | 21                 | 3                   | 33                                             | 19                 | 14                 | 2                   | 66                                            | 37                 | 29                                                           | 3                   |
| 01.09.2014- 31.08.2015 | 2 Jahre                          | 40                                                 | 22                 | 18                 | 2                   | 44                                              | 20                 | 24                 | 2                   | 30                                             | 16                 | 14                 | 2                   | 57                                            | 29                 | 28                                                           | 3                   |
| 01.09.2013- 31.08.2014 | 3 Jahre                          | 62                                                 | 33                 | 29                 | 3                   | 57                                              | 32                 | 25                 | 3                   | 27                                             | 13                 | 14                 | 2                   | 73                                            | 39                 | 34                                                           | 4                   |
| 01.09.2012- 31.08.2013 | 4 Jahre                          | 45                                                 | 27                 | 18                 | 2                   | 44                                              | 23                 | 21                 | 2                   | 31                                             | 16                 | 15                 | 2                   | 60                                            | 33                 | 27                                                           | 3                   |
| 01.09.2011- 31.08.2012 | 5 Jahre                          | 46                                                 | 26                 | 20                 | 2                   | 36                                              | 20                 | 16                 | 2                   | 28                                             | 12                 | 16                 | 2                   | 55                                            | 29                 | 26                                                           | 3                   |
| 01.09.2010- 31.08.2011 | 6 Jahre                          | 55                                                 | 25                 | 30                 | 3                   | 53                                              | 25                 | 28                 | 3                   | 18                                             | 10                 | 8                  | 1                   | 63                                            | 30                 | 33                                                           | 3                   |
| 01.09.2009- 31.08.2010 | 7 Jahre                          | 45                                                 | 25                 | 20                 | 2                   | 54                                              | 27                 | 27                 | 3                   | 31                                             | 14                 | 17                 | 2                   | 65                                            | 33                 | 32                                                           | 3                   |
| 01.09.2008- 31.08.2009 | 8 Jahre                          | 42                                                 | 23                 | 19                 | 2                   | 40                                              | 18                 | 22                 | 2                   | 20                                             | 5                  | 15                 | 1                   | 51                                            | 23                 | 28                                                           | 3                   |
| 01.09.2007- 31.08.2008 | 9 Jahre                          | 39                                                 | 16                 | 23                 | 2                   | 38                                              | 18                 | 20                 | 2                   | 15                                             | 6                  | 9                  | 1                   | 46                                            | 20                 | 26                                                           | 2                   |
| 01.09.2006- 31.08.2007 | 10 Jahre                         | 46                                                 | 11                 | 35                 | 40                  | 40                                              | 9                  | 31                 | 18                  | 18                                             | 6                  | 12                 | 52                  | 13                                            | 39                 | kritische Wert da bei 73 Kindern vier Klassen zu bilden sind |                     |
| 01.09.2005- 31.08.2006 | 11 Jahre                         | 54                                                 | 23                 | 31                 | 44                  | 44                                              | 19                 | 25                 | 24                  | 24                                             | 14                 | 10                 | 61                  | 28                                            | 33                 |                                                              |                     |
| 01.09.2004- 31.08.2005 | 12 Jahre                         | 51                                                 | 30                 | 21                 | 52                  | 52                                              | 23                 | 29                 | 37                  | 37                                             | 19                 | 18                 | 70                  | 36                                            | 34                 |                                                              |                     |
| 01.09.2003- 31.08.2004 | 13 Jahre                         | 52                                                 | 27                 | 25                 | 41                  | 41                                              | 25                 | 16                 | 21                  | 21                                             | 8                  | 13                 | 57                  | 30                                            | 27                 |                                                              |                     |
| 01.09.2002- 31.08.2003 | 14 Jahre                         | 62                                                 | 31                 | 31                 | 53                  | 53                                              | 28                 | 25                 | 27                  | 27                                             | 15                 | 12                 | 71                  | 37                                            | 34                 |                                                              |                     |
| 01.09.2001- 31.08.2002 | 15 Jahre                         | 67                                                 | 33                 | 34                 | 56                  | 56                                              | 28                 | 28                 | 31                  | 31                                             | 15                 | 16                 | 77                  | 38                                            | 39                 |                                                              |                     |
| 01.09.2000- 31.08.2001 | 16 Jahre                         | 56                                                 | 25                 | 31                 | 62                  | 62                                              | 27                 | 35                 | 30                  | 30                                             | 16                 | 14                 | 74                  | 34                                            | 40                 |                                                              |                     |
| 01.09.1999- 31.08.2000 | 17 Jahre                         | 59                                                 | 36                 | 21                 | 51                  | 51                                              | 33                 | 18                 | 32                  | 32                                             | 23                 | 9                  | 71                  | 47                                            | 24                 |                                                              |                     |
| 01.09.1998- 31.08.1999 | 18 Jahre                         | 57                                                 | 35                 | 22                 | 51                  | 51                                              | 31                 | 20                 | 20                  | 20                                             | 12                 | 8                  | 64                  | 39                                            | 25                 |                                                              |                     |
|                        |                                  | 977                                                | 499                | 478                | 914                 | 455                                             | 459                | 507                | 254                 | 253                                            | 1.199              | 604                | 595                 | 7.299 EW                                      |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Schulbezirk gem. § 62 Abs. 1, Satz 1 SchulG        |                    |                    |                     | Schulbezirk gem. § 62 Abs. 1, Satz 1 SchulG     |                    |                    |                     | Schulbezirk gem. § 62 Abs. 1, Satz 1 SchulG    |                    |                    |                     | Schulbezirk gem. § 62 Abs. 1, Satz 1 SchulG   |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Grundschule Thalfang mit Außenstelle in Heidenburg |                    |                    |                     | Grundschule Thalfang mit Außenstelle in Malborn |                    |                    |                     | Grundschule Heidenburg und Grundschule Malborn |                    |                    |                     | Grundschulen Heidenburg, Malborn und Thalfang |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Berglicht                             |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Berglicht                          |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Berglicht                         |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Berglicht                        |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Breit                                 |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Breit                              |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Breit                             |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Breit                            |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Büdlich                               |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Büdlich                            |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Büdlich                           |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Büdlich                          |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Heidenburg                            |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Heidenburg                         |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Heidenburg                        |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Heidenburg                       |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Burscheid                             |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Burscheid                          |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Burscheid                         |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Burscheid                        |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Deuselbach                            |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Deuselbach                         |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Deuselbach                        |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Deuselbach                       |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Dhronacken                            |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Dhronacken                         |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Dhronacken                        |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Dhronacken                       |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Efgert                                |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Efgert                             |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Efgert                            |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Efgert                           |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Gielert                               |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Gielert                            |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Gielert                           |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Gielert                          |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Gräfenhron                            |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Gräfenhron                         |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Gräfenhron                        |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Gräfenhron                       |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Hilscheid                             |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Hilscheid                          |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Hilscheid                         |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Hilscheid                        |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Horath                                |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Horath                             |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Horath                            |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Horath                           |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Immert                                |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Immert                             |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Immert                            |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Immert                           |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Lückenburg                            |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Lückenburg                         |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Lückenburg                        |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Lückenburg                       |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Malborn                               |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Malborn                            |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Malborn                           |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Malborn                          |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Neunkirchen                           |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Neunkirchen                        |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Neunkirchen                       |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Neunkirchen                      |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Norodt                                |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Norodt                             |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Norodt                            |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Norodt                           |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Schönberg                             |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Schönberg                          |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Schönberg                         |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Schönberg                        |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Thalling                              |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Thalling                           |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Thalling                          |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Thalling                         |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsgemeinde Thalfang                              |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Thalfang                           |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Thalfang                          |                    |                    |                     | Ortsgemeinde Thalfang                         |                    |                                                              |                     |
|                        |                                  | Ortsteil Bäsch                                     |                    |                    |                     | Ortsteil Bäsch                                  |                    |                    |                     | Ortsteil Bäsch                                 |                    |                    |                     | Ortsteil Bäsch                                |                    |                                                              |                     |

Auch bei der Auswertung der Varianten sei im Hinblick auf die Bildung von Klassen nach den gleichen Kriterien vorgegangen worden. Die Betrachtung sei also ausschließlich bezogen auf einzelnen Klassenstufen erfolgt. Die Bildung von kombinierten Klassen werde dabei nicht erforderlich, da in diesen Fällen die Mindestschülerzahl von „12“ immer erreicht werde.

Bei den gewählten Kombinationen werde zusätzlich erkennbar, dass die Bildung neuer Schulbezirke einen Raumbedarf erfordere, der nicht an einem einzelnen Standort realisiert werden könne. Sowohl der Zusammenschluss der Grundschulbezirke Thalfang und Heidenburg würde in den kommenden Schuljahren die Bildung von drei Klassen, wenn auch nicht in allen, sondern in einzelnen Klassenstufen erfordern. Das Raumangebot an der Grundschule Thalfang sei jedoch auf Zweizügigkeit ausgelegt. Zum gleichen Ergebnis komme man auch, wenn man den Zusammenschluss mit dem Schulbezirk der Grundschule Malborn betrachte.

Auch der Zusammenschluss des Schulbezirks der Grundschule Heidenburg und der Grundschule Malborn würde dazu führen, dass mit den dann dort schulpflichtigen Kindern in der Zukunft jeweils zwei Klassen je Klassenstufe zu bilden wären. An keinem der beiden Grundschulen könne jedoch dieses Raumangebot bereitgestellt werden, da beide Grundschulen ausschließlich als einzügige Grundschulen konzipiert worden seien. Die Frage der dabei zusätzlich zu klärenden Schulträgerschaft sei hierbei zunächst ausgeblendet worden.

Ein Zusammenschluss aller drei Grundschulbezirke würde also das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf umfassen. Hierfür seien in Zukunft in allen Klassenstufen mindestens drei Klassen zu bilden; in einem Schuljahrgang würden die im Melderegister gespeicherten Zahlen mit 73 Kindern in einer Klassenstufe sogar die Bildung von vier Klassen erforderlich machen.

Ein hierfür benötigtes Raumangebot stehe jedoch an keinem der drei Grundschulstandorte in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf derzeit zur Verfügung.

Aber auch für die weiteren Jahre, für die noch keine Geburtenzahlen vorlägen, sondern lediglich Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung und damit auch zur Entwicklung der Schülerzahlen, würden diesen Aufwärtstrend bestätigen. Besonders deutlich sei diese neue Entwicklung in der Studie der Bertelsmann-Stiftung „Demographische Rendite adé“ zum Ausdruck gekommen. Obwohl sie ebenfalls, wie die Bevölkerungsvorausberechnungen des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz die Bevölkerungsvorausberechnungen des statistischen Bundesamtes als Grundlage nehme, seien die dort getroffenen Annahme auf der Basis der Geburtenzahlen des Jahres 2016 weiterentwickelt worden. Dabei werde mit insgesamt stark steigenden Schülerzahlen in den kommenden fünfzehn Jahren und damit auch von einem zusätzlichen Bedarf an Lehrkräften und Schulgebäuden ausgegangen. Auch in dieser Studie werde dabei betont, dass es regional unterschiedliche Entwicklungen geben könne.

Hinsichtlich des Raumangebotes der Grundschule Heidenburg wurde auf die im „Teil B – Anhang“ erhobenen Daten verwiesen. Neben Grundrisszeichnungen des Schulgebäudes Heidenburg seien dort auch eine Auflistung des Raumprogramms enthalten, um so zu belegen,

dass damit die in den Schulbaurichtlinien geforderten Unterrichts- und Nebenräume vorhanden seien.

Auch hinsichtlich der Grundschule Malborn würden die Unterlagen die entsprechenden Informationen bereitstellen, um auch die für diese Grundschule getroffene Aussage, dass sie ebenfalls die Anforderungen der Schulbaurichtlinien erfüllt, nachvollziehen zu können.

Ergänzend wurde von der Verwaltung ausgeführt, dass die Grundschule Thalfang zwar nicht auf der Liste der zu überprüfenden Grundschulen stehe, jedoch auch für diese Grundschule die entsprechenden Angaben zum Raumangebot dargestellt worden seien. Dies sei auch deshalb erfolgt, um mögliche Varianten bei der Änderung der Schulbezirke im Hinblick auf den Raumbedarf beurteilen zu können. Dort sei somit nachzulesen, dass die Grundschule Thalfang nach der umfangreichen Modernisierung und Erweiterung als zweizügige Grundschule geführt werde.

Abschließend wird von der Verwaltung dargelegt, dass es auch bei der gestiegenen Anzahl der künftig einzuschulenden Kinder wichtig sei, dass diese grundsätzlich die Grundschule in dem Schulbezirk besuchen würden, in dem sie wohnten. Hierzu könne auch die Steigerung der Attraktivität des Nachmittagsangebotes einen wichtigen Beitrag leisten. Dazu seien beispielhaft die bereits von den Eltern der Grundschule Heidenburg initiierten Projekte, als auch die von der Ortsgemeinde Malborn unternommenen Anstrengungen erläutert worden. Die konkrete Umsetzung der darin skizzierten Projekte und Arbeitsgemeinschaften schließe sich an die derzeit noch andauernde Phase zur Erstellung des Grundschulkonzeptes an.

Bürgermeister Hüllenkremer fasste anschließend – vor Einstieg in die Diskussion – das Ergebnis des Grundschulkonzeptes wie folgt zusammen:

*„1. Die steigenden Schülerzahlen lassen in Zukunft die Bildung je einer Klasse je Klassenstufe wieder bei der Grundschule in Heidenburg und der Grundschule in Malborn zu. Die für die nächsten fünf Schuljahre bereits bekannten Geburtenzahlen belegen damit auf lokaler Ebene die Erkenntnisse aus der Bertelsmann-Studie. Für die Zukunft ist damit mittelfristig von gleich hohen oder von sogar steigenden Geburtenzahlen auszugehen. Voraussetzung ist dabei, dass Ausnahmen zum Verlassen des Grundschulbezirks nur aus wichtigem Grund zugelassen werden.*

*2. Die Anzahl und Ausstattung der Unterrichtsräume und der Nebenräume steht im Einklang mit den Schulbaurichtlinien. Auch kann der Schulsport in modernen Schulturnhallen in Heidenburg und in Malborn durchgeführt werden. Es ist noch nicht bekannt, wie die im Koalitionsvertrag angesprochene Überarbeitung der Schulbaurichtlinien aussehen wird.*

*3. Bei der Grundschule in Heidenburg und bei der Grundschule in Malborn engagieren sich die jeweilige Sitzgemeinde und die Elternschaft gemeinsam mit den Lehrkräften, um dort an den Nachmittagen ein attraktives Angebot bereit zu stellen. Dabei ist an die Kooperation mit lokalen Beteiligten gedacht. Gerade im dörflichen Bereich ist es möglich, die wichtigen Aspekte der Ernährung und der Erzeugung von Lebensmitteln durch den Lernort Bauernhof erst recht*

*begreiflich zu machen. Dies kann bei entsprechender Nachfrage auch dazu genutzt werden, nicht nur eine Betreuung nach dem Unterricht am Nachmittag anzubieten. Auch in den Ferienzeiten sollen diese Angebote ganztägig bereitgestellt werden.*

*4. Die Ganztagschule in offener Form bietet ein Nachmittagsangebot von Montag bis Freitag an, das individuell und flexibel genutzt werden kann.*

*5. Nach der gegenwärtigen Beschlusslage wird in Zukunft die Verbandsgemeinde Hermeskeil die Schulträgerschaft für die Grundschule in Heidenburg übernehmen, da alle vier Ortsgemeinden, die den Grundschulbezirk Heidenburg bilden, in die Verbandsgemeinde Hermeskeil eingegliedert werden sollen.*

*Die Schulträgerschaft der Grundschule in Thalfang wird von der verbandsfreien Gemeinde Morbach übernommen. Die organisatorische Zusammenlegung von Grundschulen oder die Auflösung von Grundschulen betrifft die jeweiligen Schulträger. Aus der bekannten Beschlusslage ergeben sich hier jedoch Veränderungen, so dass solche Entscheidungen mit den künftigen Schulträgern abgestimmt oder von diesen getroffen werden sollten. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass der Besuch der Grundschule einerseits und der Besuch einer Realschule plus andererseits, differenziert zu betrachten ist: Bei Grundschulen besteht die Verpflichtung zum Besuch der Grundschule im jeweiligen Grundschulbezirk. Es besteht als keine freie Wahl der Grundschule.*

*6. Solange die Entscheidung des Landes Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Kommunal- und Verwaltungsreform noch aussteht, ist eine sachgerechte Entscheidung zur Beibehaltung oder Festlegung der künftigen Grundschulstandorte mit Unsicherheiten behaftet.“*

*Im Anschluss hieran gab Bürgermeister Hüllenkremer folgenden Beschlussvorschlag entsprechend der Sitzungsvorlage bekannt:*

*„Der Schulträgerausschuss empfiehlt, dem Verbandsgemeinderat, das von der Verwaltung vorgelegte „Grundschulkonzept für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf Teil A – Bericht“ – mit den sich aus den im Verlaufe der Beratungen ergebenden Änderungen und Ergänzungen – zu beschließen und dabei auf folgendes hinzuweisen.*

- 1. Der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf favorisiert die Beibehaltung des „status quo“, also der drei selbstständigen Grundschulen in Heidenburg, Malborn und Thalfang als wesentliche Elemente der Bildungseinrichtungen, die in den 21 Ortsgemeinden etabliert sind – unabhängig von einer späteren „verwaltungsmäßigen Zuordnung“ im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform. Die aus dem Melderegister gewonnenen aktuellen Zahlen belegen steigende Schülerzahlen in den künftigen Jahren, so dass die im Schulgesetz geforderte Klassenbildung je Jahrgangsstufe wieder möglich ist. Dem Grundsatz der rheinland-pfälzischen Landesregierung, wie er im Koalitionsvertrag vereinbart ist, nämlich „Kurze Beine – kurze Wege“ wird damit weiterhin in vorbildlicher Weise Rechnung getragen.*
- 2. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Wechsel in die Grundschule eines anderen Grundschulbezirks entsprechend dem Willen des*

*Gesetzgebers ausdrücklich als Ausnahme und lediglich beim Vorliegen eines wichtigen Grundes angewandt werden. Dies bedeutet eine restriktive Anwendung dieses Ausnahmetatbestandes.*

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen des Vorliegens eines wichtigen Grundes überprüfen zu lassen, wenn damit die Klassenbildung in einer Klassenstufe am Schulstandort Heidenburg verhindert wird, also wichtige schulorganisatorische Gründe gerade gegen die Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis zum Wechsel des Schulbezirks sprechen.*
- 4. Die Anwendung einer Übergangsquote, die auf Sachverhalten in der Vergangenheit basiert, ist weniger aussagekräftig, je größer der zeitliche Abstand zu der aktuellen Situation ist. Die Einbeziehung eines Zeitrahmens von vier oder noch mehr Jahren ist deshalb nur unter Berücksichtigung einer entsprechenden Gewichtung zulässig.*
- 5. Die Auswirkungen der Kommunal- und Verwaltungsreform sind derzeit nicht konkret erkennbar. Es wird jedoch zu Veränderungen bei der Trägerschaft für die Grundschule in Heidenburg und für die Grundschule in Thalfang kommen. Damit ist es ebenfalls denkbar, dass auch ein geänderter Zuschnitt der Schulbezirke erfolgt. Vor diesem Hintergrund einer ungewissen zukünftigen verwaltungsmäßigen Zuordnung der Ortsgemeinde Heidenburg sollte deshalb die Grundschule Heidenburg unverändert fortgeführt werden. Die Grundschule Malborn erreicht mit der Bildung von drei Klassen im Schuljahr 2017/2018 bereits eine „Größe“, die es erlaubt, im Rahmen der „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ fortgeführt zu werden. Insbesondere da dort in den kommenden Jahren ebenfalls mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist. Zudem obliegt die Schulträgerschaft für die Grundschule Malborn der Ortsgemeinde Malborn. Daran ändert auch der Wechsel in die Verbandsgemeinde Hermeskeil, wie es im Beschluss des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf vom 30.06.2017 festgelegt worden ist, nichts.“*

Ausschussmitglied Frau Jäger geht in ihren Ausführungen zunächst darauf ein, dass bei der Grundschule Heidenburg nicht 100 % der schulpflichtigen Kinder aus dem Grundschulbezirk auch im Schuljahr 2017/2018 die erste Klasse besuchen würden. Von den 10 Kindern im Grundschulbezirk wären entsprechend des vorgelegten Soll-Ist-Vergleichs nur 6 Kinder in der Grundschule Heidenburg eingeschult worden.

Bürgermeister Hüllenkremer zeigt auf, dass in der Vergangenheit Umstände vorgelegen hätten, die in einem verstärkten Umfange dazu beigetragen hätten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulbezirk Heidenburg auch diese Grundschule besucht hätten. Teilweise sei es sogar zu einem Schulwechsel während des laufenden Schuljahres gekommen. Diese Situation bestehe jedoch nicht mehr. Insgesamt sei es schwierig, eine korrekte „Übergangsquote“ von der Kindertagesstätte in die Grundschule zu bestimmen. Der Gesetzgeber habe bei der Schulstrukturereform weiterhin an der Festlegung von Schulbezirken für den Besuch der Grundschule festgehalten. Der Wechsel in den Schulbezirk einer anderen Grundschule sei daher nur aus einem wichtigen Grund möglich.

Ausschussmitglied Breit weist darauf hin, dass es vorliegend zwei „Unbekannte“ gebe, die es für ihn schwierig machten, heute eine Entscheidung zu treffen. Zum einen nennt er die Übergangsquote, bei der man nicht sicher sein könne, ob es damit möglich sein werde, die erforderliche Klassenbildung in Zukunft vorzunehmen. Zum anderen verweist er als weitere „Unbekannte“ auf die noch nicht abgeschlossene Kommunal- und Verwaltungsreform. Trotz der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf sei bislang nicht erkennbar, wie die genaue Zuordnung der einzelnen Ortsgemeinden zu einer der angrenzenden Gebietskörperschaften erfolge. Hierbei übte er Kritik an den Entscheidungen in Berglicht und Heidenburg, wo keine „umsetzbaren Beschlüsse“ gefasst worden seien. Hier seien die beiden Ortsgemeinden weiterhin gefordert.

Auch Bürgermeister Hüllenkremer sieht in der noch nicht abgeschlossenen Kommunal- und Verwaltungsreform eine große Unsicherheit. Dennoch sei diese Situation auch dem Bildungsministerium in Mainz bekannt gewesen, als es die Grundschule in Heidenburg und die Grundschule in Malborn auf die Liste der zu überprüfenden Grundschulen gesetzt habe.

Ausschussmitglied Jochem stellt fest, dass in das vorliegende „Papier“ viel Zeit und Arbeit gesteckt worden sei. Er hätte es jedoch begrüßt, wenn alles prägnant dargestellt worden wäre; interessant sei es erst ab Seite 33. Es sei nicht erforderlich, der ADD Gesetzestexte oder das eigene Organigramm vorzulegen. Bei der Berücksichtigung der Schülerzahlen sollte deshalb nicht von geschönten Zahlen ausgegangen werde. Dabei komme aus seiner Sicht den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/2019 ebenfalls Bedeutung zu. Im Grundschulkonzept werde von der offenen Ganztagschule gesprochen. Hier sei jedoch das unterschiedliche Bildungsangebot zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Müller bezieht sich auf die Ausführungen der Vorredner. Auch er hält es für wichtig, im Gespräch mit dem Land im Hinblick auf die noch nicht erkennbaren Entscheidungen im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform einen Aufschub zu erzielen.

Seine Anfrage, ob in nächster Zeit größere Investitionen für Umbau und Renovierungsarbeiten an den Grundschulen erforderlich seien, wurde von Bürgermeister Hüllenkremer verneint. Die Grundschulen wären in einem guten Gesamtzustand.

Ausschussmitglied Welter merkt an, dass das Wesentliche bereits von seinen Vorrednern gesagt worden sei. Mit den vorliegenden Unterlagen seien Daten zu wichtigen schulischen Belangen gesammelt dargestellt worden. Hieraus habe er erkennen können, dass an der Grundschule Thalfang auch Kinder aus anderen Grundschulbezirken angemeldet worden seien. Die damaligen Gründe für einen Wechsel seien heute nicht mehr gegeben. Dennoch werde nicht mehr „zurückgewechselt“. Der Wille der Eltern sei dabei ein wichtiges Kriterium. Die Angaben in der Statistik würden von 100 % der möglichen Zahlen ausgehen. Dies sehe damit zunächst einmal gut aus. Damit sei es möglich, trotz der knappen Zahlen eine Klassenbildung je Schuljahrgang vorzunehmen. Bei einer geringeren Quote würden sich die Dinge jedoch etwas

schwieriger gestalten. Aus der Veröffentlichung im Trierischen Volksfreund, wo auch das Bild mit den in der Grundschule Heidenburg eingeschulten Erstklässlern zu sehen gewesen sei, werde jedoch eine andere Situation deutlich. Mit lediglich fünf eingeschulten Kindern von zehn sehe es schlecht für die Grundschule Heidenburg aus.

Er habe daher Bedenken, dass die aufgezeigten Gründe ausreichend seien, um die Grundschule Heidenburg zu erhalten. Auch wie bei anderen Dingen spreche die Kommunal- und Verwaltungsreform gegen eine Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt.

Aus seiner Sicht sollte daher der Beschlussvorschlag ergänzt werden, um auf die besondere Situation der Kommunal- und Verwaltungsreform hinzuweisen. Danach werde es auf jeden Fall neue Schulträger geben. Deshalb sollte man zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts endgültig etwas Bestimmtes wollen. Im vorliegenden Konzept könne er keine Gründe für eine Erhaltung des Grundschulstandortes in Heidenburg sehen. Aus den Vorgaben des Landesrechnungshofes seien die jetzt durchzuführenden Überprüfungen aufgrund der geltenden Bestimmungen im Schulgesetz entstanden. Mit einer Änderung dieser Bestimmungen im Schulgesetz wäre es möglich, die Voraussetzungen für eine Überprüfung neu zu regeln.

Aus der aktuellen Situation sehe er eine Verunsicherung bei den Eltern. Im Hinblick auf die erst noch im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zu treffenden Entscheidungen sei es sinnvoll, das Land um einen Aufschub zu bitten.

In einer weiteren Wortmeldung schlägt Ausschussmitglied Jochem für die SPD-Fraktion vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu ändern. Zum einen solle der Zusatz in „vorbildlicher Weise“ in Ziffer 1 gestrichen werden, da die Kinder aus Horath einen langen Schulweg bis zur Grundschule nach Thalfang zurückzulegen hätten. Die Punkte 2 bis 4 sollten komplett gestrichen werden. Als Begründung hierfür nennt er, dass über das Vorliegen eines wichtigen Grundes ausschließlich die Schulleitungen in Abstimmung mit der Schulbehörde entscheiden würde. Die Verbandsgemeinde habe da kein Mitspracherecht. Nach der Rechtsprechung gelte das Wahlrecht der Eltern nach einer Ganztagschule als wichtigen Grund. Diesem werde immer entsprochen. Dies habe mit der Klassenbildung in Heidenburg nichts zu tun.

Zudem sollte der bisherige Punkt 5

*„Die Auswirkungen der Kommunal- und Verwaltungsreform sind derzeit nicht konkret erkennbar. Es wird jedoch zu Veränderungen bei der Trägerschaft für die Grundschule in Heidenburg und für die Grundschule in Thalfang kommen. Damit ist es ebenfalls denkbar, dass auch ein geänderter Zuschnitt der Schulbezirke erfolgt. Vor diesem Hintergrund einer ungewissen zukünftigen verwaltungsmäßigen Zuordnung der Ortsgemeinde Heidenburg sollte deshalb die Grundschule Heidenburg unverändert fortgeführt werden. Die Grundschule Malborn erreicht mit der Bildung von drei Klassen im Schuljahr 2017/2018 bereits eine „Größe“, die es erlaubt, im Rahmen der „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ fortgeführt zu werden. Insbesondere da dort in den kommenden Jahren ebenfalls mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist. Zudem obliegt die Schulträgerschaft für die Grundschule Malborn der Ortsgemeinde Malborn. Daran ändert auch der Wechsel in die Verbandsgemeinde Hermeskeil, wie es im Beschluss des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf vom 30.06.2017 festgelegt worden ist,*

*nichts.“*

der dann Punkt 2 wird, wie folgt umformuliert werden:

*„Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf befindet sich aktuell in der Phase der Kommunal- und Verwaltungsreform. Nach den bisherigen Beschlüssen ist eine Aufteilung der Gemeinden auf mindestens 2 weitere Gebietskörperschaften (Gemeinde Morbach, Verbandsgemeinde Hermeskeil) zu erwarten. Allerdings liegen bisher noch keine Fusionsverträge oder Gesetzentwürfe vor. Da die KVR bis 2019 abgeschlossen sein wird, bittet die Verbandsgemeinde das Land, die Auswirkungen der Kommunal- und Verwaltungsreform auf die Schulstandorte in der bisherigen Verbandsgemeinde vor einer möglichen Aufhebungsentscheidung eines Schulstandortes abzuwarten.“*

Bürgermeister Hüllenkremer zeigt auf, dass die Kinder der Kindertagesstätte Berglicht zur Erleichterung und zur Vorbereitung des Übergangs die Grundschule Thalfang besuchen würden. Ein umgekehrter Besuch der Grundschule Heidenburg erfolge hingegen nicht.

Ausschussmitglied Frau Schiffmann erläutert hierzu, dass bei den Besuchen zur Erleichterung des Übergangs in die Grundschule Thalfang nicht alle Kinder der Kindertagesstätte Berglicht daran teilnehmen würden, sondern nur die Kinder, die im Grundschulbezirk der Grundschule Thalfang gemeldet seien.

Ausschussmitglied Graul betont, dass es keine Beeinflussung der Eltern geben dürfe. Niemand dürfe den Eltern verbieten, ihr Kind an der Grundschule in einem anderen Grundschulbezirk anzumelden. Vielmehr müsse die Grundschule Heidenburg stärker werben, ohne dabei jedoch in das Entscheidungsrecht der Eltern einzugreifen. Aus den vorgelegten Unterlagen habe er entnehmen können, dass sowohl für die Grundschule Malborn als auch für die Grundschule Heidenburg die Anzahl der künftig einzuschulenden Kinder gestiegen seien.

Ergänzend fügt er hinzu, dass die Kinder der Kindertagesstätte Berglicht im Anschluss zwei Grundschulen besuchen würden. Persönlich sei er erfreut, dass das Ganztagsangebot in Angebotsform bei der Grundschule in Thalfang so gut angenommen werde.

Die ADD werde sich nicht darauf einlassen, die Grundschule Heidenburg mit nicht haltbaren Zahlen fortbestehen zu lassen. Man dürfe keine rechtswidrigen Beschlüsse fassen.

Vorliegend gehe es um insgesamt drei Grundschulen in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Konkret spreche man heute über die Grundschule in Heidenburg und die Grundschule in Malborn. Dabei handele es sich zudem um zwei Ortsgemeinden, die sich im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform nicht positioniert hätten.

Ausschussmitglied Frau Höfner zeigt auf, dass im Falle der Grundschule Malborn die Wechselquote in einen anderen Grundschulbezirk nicht so hoch sei, wie bei der Grundschule Heidenburg. Es sei deshalb wichtig, die Eltern mit Konzepten zu überzeugen. Wenn Eltern sich bei ihren Kindern für eine Ganztagschule ausgesprochen hätten, sei dies zu respektieren.

Ausschussmitglied Jochem verweist auf die aktuell noch andauernde Kommunal- und Verwaltungsreform. Es müsse davon ausgegangen werden, dass die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in mindestens zwei Gebietskörperschaften aufgeteilt werde. Da derzeit weder Fusionsverträge noch Gesetzesentwürfe vorliegen würden, seien auch die Auswirkungen der Kommunal- und Verwaltungsreform nicht absehbar. Deshalb sei es richtiger, noch abzuwarten.

Bürgermeister Hüllenkremer macht deutlich, dass die freie Schulwahl erst bei den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe greife. Beim Besuch der Grundschule habe der Gesetzgeber hingegen die Festlegung von Grundschulbezirken beibehalten. Ein Wechsel zum Besuch der Grundschule in einem anderen Grundschulbezirk sei deshalb nur aus einem wichtigen Grund zulässig.

Ausschussmitglied Schiffmann erläutert das bisherige Verfahren zum Wechsel in den Grundschulbezirk der Grundschule Thalfang. Dabei zeigt sie auf, dass sie entsprechend den Vorgaben der Schulbehörde verpflichtet sei, ein Kind aus einem anderen Schulbezirk aufzunehmen, wenn die Eltern sich für den Besuch ihres Kindes an der Ganztagschule entschieden hätten.

Von der Verwaltung wird ergänzend ausgeführt, dass der Gesetzgeber in § 62 Schulgesetz daran festgehalten habe, für Grundschulen weiterhin Schulbezirke festzulegen. Dies bedeute, dass jedes Kind die Grundschule im Grundschulbezirk besuchen müsse, in dem es wohne. Hiervon könne auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund eine Ausnahme von der Schulleitung zugelassen werden, indem das Kind an einer anderen Grundschule aufgenommen werde. Der Gesetzgeber habe jedoch nicht festgelegt, was als wichtigen Grund anzusehen sei. In einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße habe dieses in der Begründung ausgeführt, dass ein der Schulbehörde zustehender wichtiger pädagogischer Grund, um eine Schülerin oder einen Schüler einer anderen Schule zuzuweisen, gleichzeitig auch als wichtiger Grund für eine von den Eltern beantragte Ausnahmegenehmigung anzusehen sei. In dem entschiedenen Fall habe das Gericht festgestellt, dass es für den Schüler pädagogisch sinnvoll sei, eine Ganztagschule zu besuchen und hier eine weitergehende Betreuung und Förderung zu erhalten.

Allerdings könne aus den Entscheidungsgründen nicht entnommen werden, um welche Art von Ganztagschule es sich hierbei gehandelt habe. Im Schulgesetz seien nämlich drei unterschiedliche Formen der Ganztagschule verankert worden. Aus dem Prinzip des Regel-Ausnahmeverhältnisses ergebe sich dabei grundsätzlich eine restriktive Anwendung eines Ausnahmetatbestandes. Allerdings würden unterschiedliche rechtliche Auffassungen darüber bestehen, ob es bereits ausreichend sei, dass Eltern den Wunsch zum Besuch der Ganztagschule in Angebotsform, wie sie an der Grundschule Thalfang eingerichtet sei, äußern würden oder ob nicht erst ein pädagogischer Bedarf zur Inanspruchnahme ergänzender Förderangebote am Nachmittag gegeben sein müsse.

Ausschussmitglied Becker verweist auf die bisher geübte Praxis, wonach einem Antrag auf Aufnahme an einer Schule mit einem Ganztagschulangebot immer von der Schulleitung zu entsprechen gewesen sei. Hierbei sei ebenfalls ausschlaggebend, dass der Besuch der Ganztagschule kostenfrei sei, während für das Betreuungsangebot eine Eigenbeteiligung der Eltern gefordert werde.

Von Ausschussmitglied Steffes wird dargelegt, dass es nicht gut sei, wenn Eltern gezwungen würden, ihr Kind auf eine andere - als von ihnen gewünschte - Schule zu schicken. Der bessere Weg sei es, wenn eine Schule durch ihre Attraktivität für sich werbe. Die noch nicht abgeschlossene Kommunal- und Verwaltungsreform könne dabei zusätzlich eine Chance darstellen, beim Land eine Ausnahmegenehmigung zu erreichen, um die Schule noch solange zu halten, bis die Entscheidung in der Kommunal- und Verwaltungsreform ergangen sei.

Die von den Eltern der Grundschule aufgezeigten Maßnahmen sollten nach ihrer Auffassung nicht im Anhang, sondern besser im Bereich „Teil A – Bericht“ dargestellt werden. Sie gibt jedoch gleichzeitig zu bedenken, dass die Initiative der Eltern zwar zu begrüßen sei, die konkrete Umsetzung jedoch dann von einzelnen Personen abhängen.

Ausschussmitglied Wery-Sims geht in ihren Ausführungen auf die aktuellen Schülerzahlen ein. Dabei gibt sie zu bedenken, dass Kinder teilweise während eines Schuljahres umgemeldet worden seien, was mit der damals dort tätigen Lehrkraft zu tun gehabt hätte. So sei von einem Besuch der Grundschule Heidenburg abgeraten und dabei auch die tatsächlich angebotene Hausaufgabenbetreuung als fehlend angegeben worden. Diese Situation habe bei den Eltern der Kinder zu großer Verunsicherung geführt. Der Wechsel zu der Grundschule in Thalfang sei deshalb weniger durch das dortige Ganztagschulangebot ausgelöst worden. Sie betonte, dass das Nachmittagsangebot an der Grundschule Heidenburg für die Eltern mehr Flexibilität biete und zudem auch noch den Freitagnachmittag umfasse.

Beigeordneter Ganz (Ortsgemeinde Malborn) gibt zu bedenken, dass, wenn zwei unterschiedliche Systeme zum Nachmittagsangebot bestünden, sich Eltern dann für die kostengünstigere Variante aussprechen würden. Es sei deshalb hier anzusetzen, um eine Gleichbehandlung zu erreichen. Auch der Besuch der Kindertagesstätte sei gebührenfrei.

Ortsbürgermeister Treinen (Ortsgemeinde Heidenburg) stellt klar, dass sich sowohl die Ortsgemeinde Heidenburg als auch die Ortsgemeinde Berglicht eindeutig und klar im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform positioniert hätten. Die angebliche fehlende Positionierung der Ortsgemeinde Heidenburg entspreche nicht den Tatsachen; sie habe sich im Rahmen eines Bürgerentscheides eindeutig geäußert und der Ortsgemeinderat Heidenburg habe hieran festgehalten. Es sei jetzt die Aufgabe der Landesregierung, irgendwann eine Entscheidung zu treffen und einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Der Ortsgemeinderat setze alle Bemühungen daran, die Grundschule in Heidenburg zu erhalten.

Im Hinblick auf die von Ausschussmitglied Jäger angesprochene Quote von 100 % beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule macht er deutlich, dass sich diese Zahlen jederzeit ändern könnten. Der vorliegende Vergleich der Soll- und Ist-Zahlen mit den deutlichen

Schwankungen zeige dies bereits.

Es sei deshalb wichtig, dass den Eltern ihre Sorgen und Ängste genommen werden und dass sie darin bestärkt werden, ihre Kinder an der Grundschule Heidenburg anzumelden. Ein klares Votum im Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf zum Erhalt der Grundschule Heidenburg könne jetzt ein deutliches Zeichen hierfür setzen.

Vom stellvertretenden Ausschussmitglied Müller wird angefragt, wie es mit der Bausubstanz der Grundschule Heidenburg aussehe. Hierauf antwortete Bürgermeister Hüllenkremer, dass derzeit keine größeren Investitionen bei der Grundschule Heidenburg anstünden.

Nach Abschluss der Beratung empfahl der Schulträgerausschuss dem Verbandsgemeinderat gemäß dem von Ausschussmitglied Jochem für die SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag, das von der Verwaltung vorgelegte „Grundschulkonzept für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf Teil A – Bericht“ – mit den sich aus den im Verlaufe der Beratungen ergebenden Änderungen und Ergänzungen – zu beschließen und dabei auf folgendes hinzuweisen:

1. Der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf favorisiert die Beibehaltung des „status quo“, also der drei selbstständigen Grundschulen in Heidenburg, Malborn und Thalfang als wesentliche Elemente der Bildungseinrichtungen, die in den 21 Ortsgemeinden etabliert sind – unabhängig von einer späteren „verwaltungsmäßigen Zuordnung“ im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform. Die aus dem Melderegister gewonnenen aktuellen Zahlen belegen steigende Schülerzahlen in den künftigen Jahren, so dass die im Schulgesetz geforderte Klassenbildung je Jahrgangsstufe wieder möglich ist. Dem Grundsatz der rheinland-pfälzischen Landesregierung, wie er im Koalitionsvertrag vereinbart ist, nämlich „Kurze Beine – kurze Wege“ wird damit weiterhin Rechnung getragen.
2. Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf befindet sich aktuell in der Phase der Kommunal- und Verwaltungsreform. Nach den bisherigen Beschlüssen ist eine Aufteilung der Gemeinden auf mindestens 2 weitere Gebietskörperschaften (Gemeinde Morbach, Verbandsgemeinde Hermeskeil) zu erwarten. Allerdings liegen bisher noch keine Fusionsverträge oder Gesetzentwürfe vor. Da die KVR bis 2019 abgeschlossen sein wird, bittet die Verbandsgemeinde das Land, die Auswirkungen der Kommunal- und Verwaltungsreform auf die Schulstandorte in der bisherigen Verbandsgemeinde vor einer möglichen Aufhebungsentscheidung eines Schulstandortes abzuwarten.

Der Beschluss im Schulträgerausschuss erfolgt einstimmig bei zwei Enthaltungen ....

Der Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

## **Zu TOP 2:      Informationen**

Bürgermeister Hüllenkremer teilt mit, dass inzwischen der fehlende Sonnenschutz in der Aula der Grundschule Thalfang von der Schulleitung angebracht wurde.

Um 18:50 Uhr schließt der Vorsitzende die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Schulträgerausschusses.

Nach einer kurzen Pause setzt der Haupt- und Finanzausschuss seine Sitzung fort.

### **Zu TOP 3: Beschaffung von Mehrzweckfahrzeugen**

Hierzu trägt der Vorsitzende vor: *„In seiner Sitzung am 30.06.2017 hatte der Verbandsgemeinderat einstimmig bei 2 Enthaltungen unter TOP 6: „Beschaffung von Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeugen“ unter anderem beschlossen, dass über die Stationierung der 2 zu beschaffenden MZF1 die Wehrleitung und der Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam entscheiden sollen. Damit sollte das fachliche Knowhow einzelner Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses im Hinblick auf eine optimale und einvernehmliche Klärung dieser Frage einbezogen werden.*

*Dieser Beschluss war, wie sich nunmehr herausgestellt hat, nichtig, da formal die Wehrleitung alleine über die Stationierung von Fahrzeugen zu entscheiden hat. Entsprechend wurde der Beschluss gem. § 42 (1) GemO in Verbindung mit § 69 (2) ausgesetzt.*

*Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sind wir im Gespräch und werden zu gegebener Zeit die hierzu erforderlichen Beschlüsse vorbereiten.*

*Im Hinblick auf die Beschaffung von Fahrzeugen teile ich mit, dass der MTW in Thalfang beim Rangieren im Rahmen einer Übung beschädigt wurde. Über das weitere Vorgehen hierzu ist zu beraten.“*

In seiner Funktion als Wehrführer der Feuerwehr Thalfang erläutert sodann Ausschussmitglied Stefan Thömmes anhand von Fotos die bei dem Mannschaftstransportwagen (MTW) festgestellten Schäden und die für deren Beseitigung anfallenden Kosten: Demnach betragen die Kosten für die unfallbedingte Reparatur gem. Voranschlag rund 3.500 €. Im Zuge dieser Inspektion des Fahrzeuges wurde ferner festgestellt, dass zentrale Teile durchgerostet sind. Die Kosten für die Beseitigung dieser Korrosionsschäden belaufen sich auf ca. 10.000 €. Angesichts der Tatsache, dass das Fahrzeug mittlerweile 16 Jahre alt ist und eine Fahrleistung von rund 190.000 km hat, liegt somit, so Thömmes, ein wirtschaftlicher Totalschaden vor.

In der Aussprache teilt Ausschussmitglied Jochem diese Auffassung, dass das MTW offenkundig nicht mehr repariert werden sollte. Auf entsprechende Nachfrage erklärt Herr Louis, dass, da kein Fremdverschulden für den Unfall vorliege, nach aktuellem Sachstand die Versicherung zur Beseitigung des unfallbedingten Schadens nicht herangezogen werden kann.

Ausschussmitglied Breit spricht sich angesichts des wirtschaftlichen Totalschadens ebenfalls für eine Ersatzbeschaffung aus.

Auf Nachfrage von Herrn Jochem, inwieweit aufgrund der Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens (ELW) für Thalfang das dortige alte ELW-Fahrzeug als Ersatz für das MTW umgerüstet werden kann,

erklärt der stellvertretenden Wehrleiter Mattes, dass dies lt. Auskunft des technischen Überwachungsvereins nicht möglich ist. Herr Thömmes weist des Weiteren darauf hin, dass das MTW

in Thalfang das am meist genutzte Fahrzeug ist. Ausschussmitglied Breit bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit daher ggf. vorübergehend ein Ersatzfahrzeug gemietet oder geleast werden kann.

Sodann beauftragt der Ausschuss in einem einstimmigen Beschluss die Verwaltung, alle Alternativen zu prüfen, wie der Ausfall des unfallbedingt beschädigten MTW baldmöglichst aufgefangen werden kann. Dies soll spätestens in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 Eingang finden.